

Merkblatt zur Aufnahme in den Bund Bildender Künstlerinnen und Künstler Niedersachsen Bezirksgruppe Oldenburg

Über die Aufnahme in den BBK- Bezirksgruppe Oldenburg, entscheidet eine gewählte Aufnahmejury, dem ausschließlich Mitglieder der Bezirksgruppe angehören. Der Ausschuss tritt nach Bedarf zusammen.

Für die Aufnahme sind zur Beurteilung vorzulegen:

- Kopie Diplom (Abschluss) Studium Bildende Kunst
- Lebenslauf mit detaillierter Aussage über die künstlerische Ausbildung bzw. künstlerischen Werdegang
- Liste der Einzelausstellungen (möglichst belegt durch Kataloge, Pressemitteilungen, Kritiken o. ä.)
- Liste der Ausstellungsbeteiligungen (möglichst belegt durch Kataloge, Pressemitteilungen, Kritiken o. ä.)
- mindestens 12 sehr gute Werkfotos aus den letzten 3 Jahren

es wird empfohlen, nach Terminabsprache einige Originalarbeiten einzureichen, soweit Technik und Format dies zulassen.
Anlieferung, Aufbewahrung und Abholung auf eigene Rechnung und Gefahr!

- Statement über künstlerische Entwicklung, Intentionen, Vorhaben.

Alle Unterlagen müssen aussagefähig sein in Bezug auf die Satzung des BBK für Niedersachsen e.V. geforderten Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Berufsverband:

- §3 ... Vorbedingungen sind entweder
 - 1.1 ein anerkanntes Studium Bildender Kunst mit Abschluss oder
 - 1.2 eine Ausstellungs-oder Publikationspraxis oder
 - 1.3 der Nachweis einer kontinuierlichen eigenständigen Beschäftigung im Bereich künstlerischer Praxis